



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 30.05.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:01 Uhr bis 18:31 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Jan Döring	Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 18:00 Uhr
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 17:07 Uhr
Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 18:22 Uhr
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 17:08 Uhr
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Ernst
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger, Vertreterin für Frau Dr. Schöps
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme bis 17:44 Uhr
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Martin Bauersfeld	Sachkundiger Einwohner
Hartmut Büchner	Sachkundiger Einwohner
Patricia Fromme	Sachkundige Einwohnerin
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Heinz-Dieter Wilts	Sachkundiger Einwohner
David Hügel	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent für Finanzen und Personal
René Simeonow	Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Sybille Brünler-Süßner	Leiterin Abteilung Allgemeine Rechnungsprüfung
Sarah Lange	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger
Martin Bochmann	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Eberhard Doege	Sachkundiger Einwohner
Ilka Kotte	Sachkundige Einwohnerin
Dr. Markus Reinhardt	Sachkundiger Einwohner
Luca Salis	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von **Herrn Döring** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Döring** bat um Abstimmung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.03.2024
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBürger zur Qualifizierung von Informationsvorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: VII/2024/07239
7. Mitteilungen
- 7.1. Verwendungsnachweise über die den Stadtratsfraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel für den Zeitraum 01.01.-31.12.2020 und für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021
Vorlage: VII/2024/07149
- 7.2. Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung zu Kosten für Bauunterhalt und Betrieb bei realisierten Schulobjekten als PPP-Projekte und Eigenbau durch den Landesrechnungshof
Vorlage: VII/2024/07192
- 7.3. Information zur überörtlichen Prüfung der Kommunen zum Stand der Umsetzung des § 2b UStG durch den Landesrechnungshof
Vorlage: VII/2024/07190
- 7.4. Information zur überörtlichen Prüfung der Finanzierung von Impfzentren durch den Landesrechnungshof
Vorlage: VII/2024/07191
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

- 9.1. Anregung der Fraktion MitBürger zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Unterlagen zum Jahresabschluss der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/07240
- 9.2. Anregung der Fraktion MitBürger zur Prüfung von mehreren freihändigen Vergaben
Vorlage: VII/2024/07241
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.03.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohneranfragen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.03.2024

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 21. März 2024 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion MitBürger zur Qualifizierung von Informationsvorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: VII/2024/07239

Frau Winkler brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Simeonow sagte, dass der Fachbereich Rechnungsprüfung die Ablehnung des Antrags sowohl aus formellen als auch aus inhaltlichen Aspekten empfiehlt. Auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 2011 wurde in der Stadtverwaltung ein System regelmäßiger schriftlicher Berichterstattungen zu wichtigen Arbeitsinhalten und strategischen Ausrichtungen der städtischen Organisationseinheiten mit dem Ziel eingeführt, die Weitergabe von Informationen an Einwohnerschaft und Stadtrat nachhaltig zu verbessern. Im Stadtrat 2011 und 2012 wurde für den Rechnungsprüfungsausschuss u. a. die Übersicht der erstellten Prüfberichte und die Vorlage der schriftlichen und regelmäßigen Berichterstattung über die von der Stadt Halle (Saale) extern vergebenen Gutachten beschlossen.

Die Ergebnisse der in Punkt 1 aufgeführten Übersicht der im vorangegangenen Jahr erstellten Prüfberichte und in der unter Punkt 2 dargestellten Zusammenstellung der gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt – §§ 611 ff. BGB – sowie Studien und Beratungsleistungen werden durch den Fachbereich Rechnungsprüfung im unterjährigen Prüfungsbericht und im Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Stadt Halle (Saale) ausführlich beschrieben. Es würde zu Doppelarbeiten und zur doppelten Vorstellung von Ergebnissen im Rechnungsprüfungsausschuss kommen, die im Sinne einer effektiven Arbeitsorganisation, nicht zu rechtfertigen wären.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss kein beschließender Ausschuss ist.

Herr Döring merkte an, dass sich die Beratungsfolge des Antrags geändert hat und der Stadtrat ergänzt wurde.

Herr Stimpel ergänzte, dass eine Version des Antrags gebildet und dies dem Team Ratsangelegenheiten angezeigt werden muss.

Herr Bauersfeld sagte, dass der Antrag nur als Vorberatung in diesem Ausschuss vorgesehen war. Weiterhin fragte er, weshalb keine Kurzfassung des Ergebnisses dem Ausschuss vorgelegt werden kann. Zudem gab es beispielsweise keine Angaben zu Kosten- und Terminüberschreitungen in der Informationsvorlage zu den erstellten Prüfberichten.

Frau Brünler-Süßner wies auf die Entstehungsgeschichte zur Liste der erstellten Prüfberichte und die Anregung, diese Liste Anfang des Jahres dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, hin. Weiterhin wies sie darauf hin, dass sie bereits in der Februarsitzung angemerkt hat, dass sowohl der Bericht der unterjährigen Prüfungen als auch die Liste der erstellten Prüfberichte gemeinsam in einer Ausschusssitzung vorgestellt werden kann.

Frau Krischok merkte an, dass die entsprechenden Gutachten ihrer Meinung nach besser in den entsprechenden Fachausschüssen diskutiert werden sollten. Sie wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Heym sagte, dass er sich enthalten wird, da der Antrag noch nicht in seiner Fraktion besprochen wurde.

Herr Bauersfeld sagte, dass Informationen, wie die Liste zu den erstellten Prüfungen, aus denen nichts weiter zu entnehmen ist, seiner Meinung nach überflüssig sind. Er verwies auf seine bisherigen Ausführungen zu diesem Thema.

Herr Simeonow widersprach Herrn Bauersfeld. Sowohl Anregungen als auch Hinweise aus dem Ausschuss der vergangenen Jahre wurden in die Liste mit aufgenommen. Zudem war Herr Bauersfeld selbst einer der Initiatoren dieser Liste.

Herr Büchner sagte, dass das Anliegen nachvollziehbar ist. Die zugesagte Qualifizierung dieser Liste durch die Verwaltung bedarf seiner Meinung nach dennoch keinen Beschluss.

Herr Bauerfeld sagte, dass Informationen zu Finanzierungen von Vorhaben, die in Fachausschüssen gegeben werden, auch im Rechnungsprüfungsausschuss seiner Meinung nach gegeben werden müssen.

Herr Dr. Thomas sagte, dass der Wunsch zur Schärfung solcher Controllingberichte besteht, der Antrag aber diesbezüglich noch modifiziert werden sollte. Er wird dazu mit seiner Fraktion Rücksprache halten und sich vorerst bei der Abstimmung enthalten.

Herr Bönisch wird sich ebenfalls enthalten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Döring** bat um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Übersicht über die im vorangegangenen Jahr erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) umfasst zukünftig zusätzlich Angaben zum Prüfergebnis und zu etwaigen Besonderheiten.
2. Der Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die im vorangegangenen Jahr durch die Stadt Halle (Saale) extern in Auftrag gegebenen Gutachten, sonstigen unabhängigen Leistungen Dritter gegen Entgelt sowie Studien und Beratungsleistungen umfasst zukünftig zusätzlich Angaben zu ggf. erfolgten Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt inkl. Prüfergebnis sowie zu etwaigen dabei zur Kenntnis gelangten Besonderheiten.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Verwendungsnachweise über die den Stadtratsfraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel für den Zeitraum 01.01.-31.12.2020 und für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021
Vorlage: VII/2024/07149**

Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Simeonow

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, auch das wissen Sie: Der Stadtrat hat im Jahr 2010 uns als Fachbereich Rechnungsprüfungen damit beauftragt, die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung gestellten Fraktionsmittel am Ende eines Jahres zu überprüfen. Der Ihnen vorliegende Prüfungsbericht beinhaltet nun die

Prüfungsergebnisse für die Verwendungszeiträume 1.1. bis 31.12.2020 und 1.1. bis 31.12.2021. Mit der Prüfungsberichtserstattung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 15.12.2020 wurden der Stadtverwaltung Halle (Saale) und den Stadtratsfraktionen umfangreiche Hinweise und Handlungsanleitungen mit auf den Weg gegeben. Auf dieser Basis wurde zwischen der Verwaltung, den Fraktionen und uns als Fachbereich Rechnungsprüfung eine Überarbeitung der bisher bestehenden Verfahrensweisen im Zusammenhang mit der Fraktionsfinanzierung und der Verwendung der den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung überlassenen Haushaltsmittel verabredet begonnen und gestern erst mal zu einem Ende gebracht. Da erst gestern ein Beschluss zur Fraktionsfinanzierung gefasst wurde, der noch durch die Verwaltung einer rechtlichen Prüfung unterzogen wird, erfolgt die Betrachtung der Mittelverwendung in den oben aufgeführten Verwendungszeiträumen zunächst weiterhin auf Basis der bisher bestehenden Regelung und unter Anwendung des Leitfadens vom 17.12.2018. Geben Sie mir die Möglichkeit, noch mal ganz kurz auf den Leitfaden einzugehen. Herr Stimpel hatte ja gestern im Stadtrat zu allen anderen Punkten des Beschlusses ausgeführt. Ich würde Ihnen noch mal zwei Sätze zum Leitfaden mit auf den Weg geben.

Meine Damen und Herren, wir hatten versucht, Ihnen als Fraktionen mit dem Leitfaden eine rechtssichere Basis mit auf den Weg zu geben. Grundlage natürlich für unseren Leitfaden waren die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs aus den vergangenen Jahren, als auch der Erlass des Ministeriums des Inneren. Sie haben sich jetzt als Fraktion in gewissen Teilen oder in gewissen Bereichen einen anderen Leitfaden gegeben als das, was der Erlass vorgibt, als das, was die Prüfungsergebnisse vorgegeben haben. Und deswegen, ich habe es im Hauptausschuss schon kurz dargestellt, wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit so sein, dass auch mit den neuen Prüfberichten zur Fraktionsfinanzierung wiederholt entsprechende Prüfungsergebnisse unsererseits formuliert werden, weil sie in gewissen Punkten, nicht in allen, aber in gewissen Punkten in Ihrem Leitfaden, diametrale Aussagen getätigt haben zu denen des Erlasses, sodass ich Sie jetzt schon sensibilisieren möchte, dass auch in Zukunft, sollte es bei dem Leitfaden bleiben, den Sie gestern so beschlossen haben, dass es auch in Zukunft wiederholt entsprechende Prüfungsergebnisse unsererseits geben wird. Soviel nur ganz kurz zum Leitfaden. Vielen Dank.

Zurück zum eigentlichen Prüfbericht. Im Sinne eines einheitlichen Verwaltungs- und auch Prüfungshandels, war es aus Sicht des Fachbereichs Rechnungsprüfung zweckdienlich in die Verwendungsnachweise aller Fraktionen in die Prüfberichterstattung mit einbezogen werden können. Leider, meine Damen und Herren, lagen bis Ende des Jahres 2021 nicht alle Verwendungsnachweise vor, sodass wir uns gemeinsam entschlossen hatten, auch vor dem Hintergrund einer effektiven Arbeitsorganisation bei mir im Fachbereich, die Prüfberichterstattung für die beiden gerade genannten Verwendungszeiträume in einer Bearbeitung zusammenzuführen. Die örtlichen Prüfungshandlungen fanden je nach Verfügbarkeit der Verwendungsnachweise, verteilt über die Jahre 2021 und 2022, in den Räumen der jeweiligen Fraktionen statt.

Hierzu wurden mit den Fraktionsgeschäftsführerinnen und -führern und den Fraktionsmitarbeiterinnen und Mitarbeitern Prüfungstermine initiiert und entsprechend durchgeführt. Meine Damen und Herren, die Verwendungsnachweise, kann ich sagen, wurden alle ordnungsgemäß erstellt. Im Verlauf der Prüfung haben die Stadtratsfraktionen je nach Ergebnis der Prüfung vor Ort in den Fraktionen gesonderte Hinweise des Fachbereichs Rechnungsprüfung sowohl schriftlich in Form von innerdienstlichen Mitteilungen als auch mündlich erhalten. Positiv ist anzumerken, dass das Beratungsangebot des Fachbereichs Rechnungsprüfung zu den verschiedenen finanziellen Vorgängen im Rahmen der Selbstbewirtschaftung der Haushaltsmittel von den Stadtratsfraktionen in Zweifelsfragen noch aktiver angenommen wurde und so die Verwendungsnachweisführung von den Stadtratsfraktionen zu den jeweiligen Sachverhalten von vornherein transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden konnte. Im Ergebnis einer wiederkehrenden Beratung

durch die Rechnungsprüfung konnten erhebliche Verbesserungen der Dokumentation der Haushaltsvorgänge festgestellt werden. Insgesamt konnten keine schweren Verstöße gegen das Wirtschafts- oder Haushaltsrecht festgestellt werden.

Dennoch, meine Damen und Herren, haben wir im Rahmen einer stichprobenartigen Kontrolle der Belege Hinweise und Anmerkungen gegeben, die Sie dem Bericht entnehmen können und ich an dieser Stelle nicht einzeln erläutern möchte. Fragen beantworte ich natürlich gerne. Zusammenfassend, meine Damen und Herren, kann festgehalten werden: Im Wesentlichen wurden die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel in den Zeiträumen 1.1. bis 31.12.20 und 1.1. bis 31.12.21 sachgerecht, zweckentsprechend verwendet. Vielen Dank.

Herr Döring

Herr Dr. Lochmann, bitte.

Herr Dr. Lochmann

Was ja im Bericht sozusagen so ein bisschen heraussticht, und was sozusagen auch schon von der Presse aufgegriffen wurde, war ja die Sache mit dem Privatkredit der AfD-Fraktion. Es gibt ja sozusagen zwei Sachverhalte. Also ein Sachverhalt ist der, dass sozusagen ja dort mit der Verwendung eines, also das, was ich in der Presse gelesen habe, dass sozusagen, oder beziehungsweise Herr Raue wohl auch geäußert hat, dass ein Foto sozusagen eben widerrechtlich verwendet wurde in der Veröffentlichung, weil es sozusagen dort ein Urheberrechtsthema gab, was ja sozusagen die Verwendung dieses Fotos einen Rechtsverstoß darstellt.

Das zweite Thema, was ja, weiß ich nicht, das kann ich nicht bewerten, inwieweit da ein Rechtsverstoß da ist, dass die Fraktion einen Kredit aufnimmt, einen Privatkredit aufnimmt, ob sie dazu überhaupt, sagen wir mal, überhaupt berechtigt ist, das zu tun. Das erste ist eigentlich kein Fraktionsfinanzierungsthema, deswegen, also Herr Simeonow können Sie dazu wahrscheinlich nichts sagen, aber das zweite ist ja, sagen wir mal, ein gewissermaßen kaufmännischer Vorgang, der möglicherweise nicht zulässig ist. Ob Sie dazu was sagen können, ob das sozusagen in beiden Fällen einen Rechtsverstoß darstellt, Ihrer Ansicht nach?

Und der dritte Punkt dann: Das gilt eigentlich quasi für alle, welche Schritte die Stadtverwaltung unternehmen wird, um eben die Forderungen entsprechend einzutreiben, also ob sie dann auch vor Gericht gehen werden oder wie dann der weitere Verfahrensweg ist.

Frau Brünler-Süßner

Ja, also die Prüfungsfeststellung. Also, ich beziehe mich eigentlich, nein, Sie fragen ja nach dem Text in der Zeitung, also versuche ich das anders zu beantworten. Erstens geht es um diesen sogenannten Privatkredit. Das ist eine Entstehungsgeschichte, die darauf beruht, dass festgestellt wurde, diese sogenannte Urheberrechtsverletzung, und daraus sind Kosten entstanden für die Fraktion. Die Fraktion, wir haben die Unterlagen geprüft und wir waren der Meinung, als Rechnungsprüfung, dass diese Kosten nicht als die Kosten für die Urheberrechtsverletzung und daraus entstandenen weiteren Kosten nicht als Fraktionsfinanzierung angesehen werden können. Und haben daraufhin eine Rückforderungssumme an die Verwaltung weitergegeben. Das ist die eine Sache. Darüber muss aber die Verwaltung entscheiden, ob sie das so sieht oder nicht. Das kann man ja auch unterschiedlich sehen.

Man kann sagen, die Urheberrechtsverletzung wird nicht anerkannt, aber die damit zusammenhängenden Anwaltskosten werden anerkannt oder es wird anerkannt, dass die Verwaltung das übernimmt. Das steht ja alles zu dem Zeitpunkt, wo das aufgetreten ist, in

19, gab es keine Entscheidung, auch nicht in einem Leitfaden, wo gesagt wird, die Fraktion kann einen Antrag oder jede Fraktion kann einen Antrag stellen, wenn sie Rechtskosten irgendwo übernommen bekommen möchte. Und deswegen sagen wir: Verwaltung entscheidet.

Das Andere ist: Die Fraktion hatte die Gelder zu dem Zeitpunkt gar nicht, um das alles zu bezahlen. Und deswegen hat diese Fraktion praktisch über einen Privatkredit die Gelder finanziert. Und wir haben allerdings die Gelder der Finanzierung nicht mit eingerechnet, die Einnahme nicht. Und dann später, jetzt in den anderen Jahren, was jetzt in dem neuerlichen Bericht drin ist, natürlich auch nicht die Ausgaben. Und deswegen haben wir die gegengerechnet gegen die Ausgaben. Die können nicht als Ausgaben gerechnet werden. So ist der eigentliche Sachverhalt. Es ist nicht so einfach, vielleicht. Ich erläutere auch gerne nochmal...

Herr Dr. Lochmann

Ja, das wollte ich nochmal nachfragen. Der Vorgang, deswegen habe ich versucht, das in zwei Vorgänge zu trennen. Den Ersten habe ich jetzt verstanden. Es gab sozusagen, es kann ja auch jemand anders aus der Stadtverwaltung, es passieren ja auch sonst mal Rechtsverstöße, also auch versehentliche Rechtsverstöße in der Verwaltung. Und dann würde wahrscheinlich auch irgendwie eine Haftpflicht oder irgendwie würde die Verwaltung dafür einstehen. Insofern ist das wahrscheinlich dann in dem Fall eben auch Ermessensspielraum, das ist auch in dem Fall zu tun. Das zweite Thema, was ich separieren wollte, war das eben dieser Vorgang, dass sozusagen ein Privatkredit aufgenommen wurde und der dann wieder zurückgezahlt wurde. Ist der irgendwie quasi rechtlich bewertet worden?

Frau Brünler-Süßner

Von uns ist der Privatkredit so rechtlich, also, wenn man das so bezeichnen kann, er ist von uns so gewertet worden, dass wir ihn nicht mit einbeziehen in die Einnahmen. Und wir haben auch die Ausgaben dafür, 10 mal 150 Euro, nicht mit einbezogen. Wir haben das einfach gesehen, das ist wie ein... Die Stadt nimmt ja auch Kassenkredite auf, wie einen Kassenkredit zur Liquiditätssicherung. Deswegen, so haben wir es betrachtet.

Herr Dr. Lochmann

Das macht die Stadt, aber irgendwie eine Abteilung oder ein Bereich kann ja nicht hingehen und könnte sozusagen sagen: Okay, für eine Zwischenfinanzierung nehmen wir mal als Bereich Geld auf und zahlen es auch wieder zurück.

Herr Döring

Herr Wilts, bitte.

Herr Wilts

Ja, also mir ist es eigentlich ziemlich egal, um welche Fraktion es sich hier handelt. Das Rechnungsprüfungsamt muss uns sagen, ist es rechtens oder nicht. Und notfalls muss das der Justiziar klären. Aber eine Klärung muss herbeigeführt werden. Das ist eine ganz einfache Kiste. Sonst gibt es nachher irgendwelche Emotionen. Hier haben Emotionen keinen Platz. Die Rechnungsprüfung hat festzustellen. Und sie hat festgestellt, und dann geht es also weiter an denjenigen, der geprüft worden ist. Der kann dazu eine Stellungnahme abgeben. Wenn es geht, ohne Presse. Die Presse hat hier überhaupt gar nichts verloren. Und dann hat diese Stellungnahme den weiteren Verlauf zu nehmen, über diejenigen, die dafür zuständig sind. Und dann wollen wir gerne unterrichtet werden. Ist es jetzt so oder ist es so nicht? Und wenn wir in der Stadt nicht entscheiden können, müssen andere entscheiden. Das ist der einfache Weg bei einer Prüfung. Also sonst verfahren wir uns.

Aber das ist nicht meine Frage gewesen, sondern ich möchte gerne fragen: Wir haben ja enorme Rückführungsbeträge aus den einzelnen Fraktionen. Wie sieht da das Prozedere aus? Werden die zurückgeführt? Werden die wieder eingenommen? Oder was passiert damit?

Herr Stimpel

Ich würde mal ganz kurz anfangen. Also selbstverständlich, wir haben den Verwendungsnachweis, die Prüfung erhalten, mit dem Ergebnis. Das wurde bei uns als Forderung selbstverständlich auch im System erfasst und die Fraktion wurde aufgefordert, diesen Betrag zurückzuzahlen. Sie hat um Klärung oder sozusagen um Stundung gebeten, bis dieses Thema geklärt ist.

Aber wenn juristische Anliegen durch die Fraktion zu klären sind, können Sie sich als Erstes an unser Rechtsamt wenden und um rechtlichen Beistand sozusagen bitten. Nach meinem Kenntnisstand ging es ja vor allem darum, dass die Fraktion damals neu war. Aber nichtsdestotrotz ist es eine offene Forderung im Raum, die wir eingefordert haben.

Herr Wilts

Ja gut, ihr habt zurückgefordert, das ist ja richtig. Nur das normale Prozedere ist: Es wird ein Prüfbericht erstellt. Dieser Prüfbericht geht an die geprüften Stellen, und die geprüften Stellen haben darauf zu antworten. Ist das geschehen?

Herr Simeonow

Herr Wilts, genauso ist es passiert. Ich habe ja im Verlauf meiner Ausführungen habe ich kurz etwas zu den innerdienstlichen Mitteilungen ausgeführt, und genau das ist geschehen. Wir haben an jede einzelne Fraktion eine innerdienstliche Mitteilung, die natürlich auf die Fraktion gemünzt ist, versendet. Die sieht ein bisschen ausführlicher aus als der Prüfbericht. Der Prüfbericht ist eine Zusammenfassung aller in den Fraktionen stattgefundenen Prüfungen, und ein Bestandteil dieser innerdienstlichen Mitteilung ist natürlich auch die Aufforderung, auf diese Stellung zu nehmen. Das heißt, Ihre Fraktion, die AfD-Fraktion, die Fraktion der Mitbürger und alle anderen müssen, sofern Prüfungsergebnisse formuliert worden sind, darauf reagieren. Diese Stellungnahme nehmen wir natürlich dann nochmal zum Anlass, bei uns zu schauen. Haben wir möglicherweise vielleicht was falsch interpretiert, haben sich neue Erkenntnisse ergeben? Wir haben ja gerade gesagt, oder ich habe es ja gerade gesagt: Wir prüfen mittels des Leitfadens Stand 2018. Der neue Leitfaden ist ja gestern erst durch Sie beschlossen worden, sodass es immer – nicht immer, sondern es kann durchaus nochmal Veränderungen geben. Die nehmen wir auf, verändern dann möglicherweise nochmal das Prüfungsergebnis und stellen dieses dann zur Verfügung.

Zur Verfügung heißt: Die Fraktionen bekommen den Prüfbericht jetzt, Sie, alle, aber auch die Verwaltung. Und die Verwaltung kommt dann auf uns zu, fragt nochmal nach: Hier ist es das Team Ratsangelegenheiten, fragt nochmal nach: Haben wir das richtig verstanden, ist es so und so? Dann stehen wir im Kontakt und dann, so wie es Herr Stimpel gerade gesagt hat, wird seitens der Verwaltung ein entsprechendes Schreiben an die Fraktion herausgegeben mit dem Rückforderungsbetrag. Und dieser Rückforderungsbetrag wird entsprechend der Verwaltungsvorschrift beziehungsweise unseres Finanzierungswesens im Buchwerk der Stadt Halle (Saale) auch dargestellt. So ist der Verfahrensweg.

Herr Döring

Herr Heym, ich habe Sie nicht vergessen, nur Frau Brünler-Süßner möchte noch antworten. Bitte.

Frau Brünler-Süßner

Herr Simeonow hat den Verfahrensweg im Allgemeinen, wie er läuft, geschildert. Und in diesem speziellen Fall, weil das doch sehr hohe Kosten waren, haben wir selber zu dem

damaligen Zeitpunkt noch einen Juristen gehabt. Da haben wir uns das auch nochmal durchchecken lassen und sind deswegen in dem Bericht zu dem Ergebnis gekommen. Zum anderen haben wir natürlich auch die Stellungnahme der Fraktion genommen und haben darüber nochmal diskutiert im Zusammenhang mit dem, was unser Jurist erarbeitet hat, und mit der Stellungnahme der Fraktion und haben das dann an die Verwaltung zusammenfassend als Rechtsergebnis weitergegeben für die Entscheidung. Also das ist sehr intensiv bearbeitet worden, dieses Thema.

Herr Döring

Herr Heym, bitte.

Herr Heym

Als Erstes, da ich ja den Fall eng betreut habe über Jahre, ist mir wichtig, dass die Information hier in die Öffentlichkeit ist: Es handelte sich dabei um ein zinsloses Darlehen, das ein Mitglied der Fraktion der Fraktion zur Verfügung gestellt hat, um die Probleme, die rechtlichen, mit denen die Fraktion konfrontiert war, lösen zu können und nicht noch mehr Kosten zu erzeugen. Es waren also Fristen zu beachten, relativ kurze Fristen. Sie werden das sicher schon mal gehört haben. Bei Urheberrechtsverletzungen kriegen Sie dann entsprechende Abmahnungsschreiben, die Sie innerhalb einer kurzen Frist anerkennen können, damit die Kosten gering halten können oder nicht. Wir haben uns juristisch beraten lassen, haben entsprechend reagiert. Das ist mir wichtig. Es hat niemand irgendwo hier bewusst Regeln gebrochen, sich in irgendeiner Form bereichert. Also da sind ja Sachen in der Presse, die dann in den sozialen Medien kommentiert werden. Da sträuben sich einem die Haare. Sondern wir haben nach Treu und Glauben, das uns sich stellende Problem versucht, so gut wie möglich mit den geringsten Kosten wie möglich zu lösen, so das ist Punkt eins.

Der nächste Punkt ist: Wir haben anschließend dann im Zuge dieser Verwendungsnachweisprüfung das Gespräch mit der Rechnungsprüfung, mit den zuständigen Stellen gesucht. Das werden Sie bestätigen können. Wir haben intensive Gespräche geführt, wir haben die Sachlage intensiv diskutiert, dargelegt und es gibt eine innerdienstliche Mitteilung bezüglich dieses Vorgangs. Und ich werde jetzt im Einzelnen nicht darauf eingehen, wie die weiter hier in den entsprechenden Abteilungen bearbeitet wurde, weil das ist nicht meine Aufgabe. Ich kann Ihnen eins versichern: Meine Fraktion wird jeglichen Betrag selbstverständlich zurückführen, der sachlich richtig und rechtlich erforderlich ist. Daran besteht überhaupt kein Zweifel. Und wenn hier irgendjemand den Versuch unternehmen sollte, hier einen anderen Eindruck zu erwecken, dem trete ich entgegen. So, das ist der Sachstand, und mehr gibt es an der Stelle im Grunde auch an Neuigkeiten nicht zu verkünden. Dankeschön.

Herr Döring

Ich sehe Herrn Dr. Lochmann. Bitte.

Herr Dr. Lochmann

Ich habe doch noch eine Frage. Wir müssen auch nicht die AfD als Beispiel nehmen. Auch die anderen Beträge, die mit dem Ende der Legislatur gehen, gehen ja die Fraktionen unter und es wird eine neue Fraktion gegründet. Wer ist dann sozusagen, haften dann die ehemaligen Mitglieder der Fraktion oder haftet der Fraktionsvorsitzende oder Fraktionsgeschäft...? Keine Ahnung. Ist das mal, also ganz generell untersucht worden? Es geht überwiegend um Kleckerbeträge, da wird man jetzt kein riesen Fass aufmachen. Bei dem einen Betrag ist ja noch inhaltlich unklar, wer das trägt. Aber ich finde das schon eine spannende Frage: Ob man sozusagen durch einfache Verschleppung, dann geht das Rechtsobjekt unter und dann, wen nehme ich dann?

Herr Döring

Frau Brünler-Süßner, bitte.

Frau Brünler-Süßner

Ja, Sie sprechen jetzt genau das Thema an, was uns die ganze Zeit bewegt, weswegen wir einen Leitfaden haben wollen, wo Abrechnungsmodi drin sind, wo auch solche Zeiten festgelegt sind, wann was zurückzuzahlen ist. Und das ist leider bisher noch nicht da gewesen, und so ist es sehr schwierig jetzt. Wie will ich das jetzt bezeichnen? Also, wir stellen fest und geben es der Verwaltung so weiter, was wir feststellen, auch nachdem die Fraktion eben aufgelöst ist.

Herr Stimpel

Ich kann das nur ergänzen. Letztendlich muss das Ziel sein, dass es im Grunde wie bei den Beteiligungen läuft, dass man eine Entlastung durchführt des ehemaligen Fraktionsvorstandes, und bis dahin sind die natürlich auch bis zu einem gewissen Grad in der Haftung, logischerweise. Weil sie ja als Arbeitgeber beispielsweise auftreten, als diejenigen, die die Rechnungen unterschreiben oder bezahlen und freigeben. Und insofern: Das ist eigentlich das Ziel, dass wir genau dahin kommen. Letztendlich wie bei Verwendungsnachweisen und Zuwendungen mit Bescheid, logischerweise. Ich müsste im Grunde, das ist natürlich schwierig rechtlich, weil die neuen Fraktionen ja neu sind und damit einen anderen Status haben, dass die quasi eine Entlastung für die alten Fraktionen machen. Aber. Da sind wir noch nicht mit unserer Weisheit am Schluss angekommen. Aber anders kann es de facto ja eigentlich nicht funktionieren.

Herr Döring

Frau Winkler, bitte.

Frau Winkler

Ich kann dazu vielleicht etwas sagen, weil wir ja vor einer ähnlichen Situation waren, am Ende der vorhergehenden Legislatur. Und im öffentlichen Recht ist es so, dass die Fraktion erlischt und dann auch nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Aber im Arbeitsrecht gelten diese Regeln nicht. Und im Arbeitsrecht, wenn also ein Fehler entstanden ist, wie jetzt bei uns mit dem Mutterschutz, damals mit der Elternzeit und den Urlaubstagen, die nachgefordert wurden. Das wurde nachgefordert, noch während wir sozusagen eine Fraktion waren, und ist aber dann übergegangen in den Zeitraum, wo wir keine Fraktion mehr waren. Und das Arbeitsgericht hat an unserer Fraktion festgehalten. Und wir hatten ja versucht, das mit dem Oberbürgermeister damals zu lösen. Und das hätte man auch lösen können, aber man wollte nicht von der Verwaltung. Weshalb wir dann letztlich auf den Kosten sitzengeblieben sind. Also wir, die dann privat aufbringen mussten. Also, der Vorsitzende haftet da. Das ist klar.

Herr Döring

Herr Wilts, bitte.

Herr Wilts

Ja, der zweite Teil meiner Frage war, also wir haben enorme Rückführungsbeträge. Wann werden die denn zurückgeführt? Was passiert mit dem Geld? Oder sollen wir die Empfehlung aussprechen, sie sollen es behalten, wenn die Legislaturperiode zu Ende ist?

Herr Simeonow

Das ist schön, Herr Wills, dass Sie mir da eine Vorlage geben. Und zwar möchte ich mal wie folgt antworten, auch auf die Pressemitteilung, die heute sowohl in der MZ, als auch auf der Seite von „dubisthalle“ gestanden haben. Meine Damen und Herren, Sie wissen es: Wir als Rechnungsprüfung entscheiden nicht über Verwaltungsaufgaben. Um das nochmal ganz deutlich hier hervorzuheben.

Und deswegen ist das, was die Presse da geschrieben hat, an vielen Stellen so nicht korrekt. Nicht der Fachbereich Rechnungsprüfung hat entschieden, dass es eingefordert wird. Und auch wir, meine Damen und Herren, haben nicht irgendwelche Briefe an die entsprechenden Fraktionen geschickt, mit der Bitte: Überweisen Sie doch mal die *(Tonaufzeichnung fehlerhaft)* an die Stadt Halle (Saale). Sondern einzig und allein, wer das entscheidet, ist die Verwaltung, weil wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, zur Neutralität. Das bedeutet, dass wir keine Verwaltungsentscheidungen treffen dürfen. Soviel nochmal zur Klarstellung. Nummer eins, Herr Wills, deswegen vielen Dank.

Nummer zwei, ich habe es ja gerade gesagt: Die von uns wohlgermerkt errechneten Rückführungsbeträge sind an die Verwaltung übergegangen. Das Team Ratsangelegenheiten wird sich mit dem Prüfungsbericht oder hat sogar schon sich auseinandersetzen. Wir werden uns nochmal dazu abstimmen. Und wenn die Verwaltung entsprechend entscheidet, dass das, was wir hier zusammengestellt haben, auch so übernommen werden kann, werden die entsprechenden Rückführungsschreiben bei Ihnen eingehen. Das weiß ich jetzt nicht. Also ich glaube nicht, dass die bis jetzt schon eingegangen sind, weil der Prüfbericht relativ neu ist. Und dann müssen Sie darauf reagieren und die Rückführungsbeträge natürlich an die Stadt Halle (Saale) wieder zurückführen. Bis jetzt, Herr Wilts, gab es dazu in den vergangenen Jahren nie Probleme – auch, Frau Winkler hat es gerade gesagt, wenn eine Fraktion aufgelöst worden ist. Weil auch da prüfen wir ja den Zeitraum vom 01.01. bis jetzt, wäre es ja dann der 30.06. Es gibt das entsprechende Schreiben. Die Rückführungsbeträge kommen. Und ich kann mich wirklich nicht erinnern, dass es in den letzten Jahren dazu Probleme gegeben hat.

Herr Döring

Herr Steinke, bitte.

Herr Steinke

Vielen Dank. Also erstens: Es freut mich ja, dass es bisher anscheinend noch keine Probleme gab in dem Fall. Das ist natürlich gut. Unabhängig davon, ob jetzt in der Presse der Wortlaut irgendwie nicht korrekt war oder doch korrekt war oder wie: Hier besteht ja durchaus, finde ich, ein großes Interesse und auch das potenzielle Risiko, dass wir jetzt dazu kommen, dass Beträge eventuell offen sind, unabhängig davon, was die Mitglieder der entsprechenden Fraktionen hier im Ausschuss sagen. Was sie später tun, kann natürlich was Anderes sein. Also wir sind ganz real vor einer Situation, wo es sein könnte, dass das Geld nicht zurückgezahlt wird und die Fraktionen in zwei Monaten nicht mehr existieren. Das muss doch irgendwie, muss es für diese, muss doch einen Plan B geben in der Schublade. Also die Verwaltung muss doch irgendeine Aussage haben für dieses Szenario, was passiert. Das ist bisher ein bisschen unbefriedigend, irgendwie. Und jetzt finde ich es sehr misslich, muss ich sagen. Es ist sehr misslich, muss doch irgendwie irgendwann mal, wenn es nicht passiert ist, mal durchgedacht sein oder man ist dem Szenario nahegekommen vor ein paar Jahren. Man kann sagen: Okay, wir haben es damals so und so gemacht oder irgendwie, man hat sich damals schon beraten lassen, wie das geht. Also das ist ja jetzt, der Schuh drückt. Wir wissen ja, hier passiert ja nichts von heute auf morgen.

Herr Stimpel

Was kann jetzt die Verwaltung dafür, wenn quasi die Fraktion mit 30.6.2023 und 59,59 Sekunden aufgelöst wird und am 1.7. eine neue Fraktion entsteht? Das hat bisher immer sehr gut funktioniert. Natürlich gibt es das Problem rein faktisch, wenn eine Fraktion nicht mehr existiert und möglicherweise sich auch nicht neu gründet. Bisher haben wir das aber immer sauber hinbekommen. Die Fraktionen haben ja auch eine Eigenverantwortung mit Blick auf die Bewirtschaftung der Mittel. Also ich würde jetzt nicht am 30.06. noch eine Großbestellung auslösen an Ihrer Stelle. Und insofern: Bisher hat das immer sehr gut funktioniert, aber das ist tatsächlich ein Problem, wo wir aufgrund der Rechtslage auch nur sehr begrenzt rankommen.

Herr Döring

Herr Bauersfeld, bitte.

Herr Bauerfeld

Ja, das ist natürlich alles ein ziemlicher Verhaù. Ich meine, Sie sagen, die Verwaltung entscheidet, wie da zu verfahren ist. Wer ist denn das? Entscheidet der OB das ja oder der Mufti oder der Stadtrat als Haushaltszuständiger? Ich kann mich erinnern, dass diverse uneinbringbare Forderungen vom Stadtrat beschlossen wurden, ohne dass es nicht weiterverfolgt wurde. Komischerweise geht es da, aber offensichtlich in Bezug auf die Fraktionen nicht.

Und generell möchte ich zu diesem ganzen Thema Fraktionsfinanzierung noch einen Gedanken ausführen: Der Rechnungsprüfungsausschuss hat fünf Sitzungen, normalerweise im Jahr. Und wenn ich überlege, wie lange wir uns mit der Fraktionsfinanzierung und diesem ganzen Hickhack beschäftigen und nicht mit was Anderem, dann ist das nach meiner Ansicht vollkommen überzogen. Wir haben die Situation hier auf der kommunalen Ebene, das ist die Basis der Demokratie. Wir sind die Ebene, aus der letztendlich die Demokratie auf Landes- und Bundesebene entsteht. Und wenn wir den Leitfaden für die Fraktionsfinanzierung, wenn man sich daran erinnert, der uns letztens vorgelegt wurde, das waren ja Kürzungen der Mittel von im Schnitt 30 %. Und von den Fraktionen wird gefordert, dass sie eigentlich in der Stadt unsichtbar sind. Sie haben keine Möglichkeit, ihre Arbeit darzustellen, haben gar keine Mittel für irgendwas und sollen möglichst nicht in Erscheinung treten. Und selbst solche Sachen, die zur normalen politischen Außenarbeit zählen, wie ein paar BlumensträuÙe oder so bei irgendwelchen Gelegenheiten, das wird kritisiert.

Das andere ist: Jetzt gibt es hier einen Streit um diese 1.500 irgendwas, und die Fraktionen haben im Gegensatz zu jedem stinknormalen Betriebsrat keine Möglichkeit, einen Rechtsstreit und Kostenübernahme durch die Stadt zu beschließen. Das heißt, die Fraktionen sind im Prinzip wirklich gegängelt und eng gefasst.

Wenn man dagegen mal sieht: Die Bundestagsabgeordneten können hier lustig im Büro unterhalten und haben Gelder, über die sie im Prinzip nicht weiter Rechenschaft ablegen müssen. Und das ist im Prinzip etwas, was uns fehlt. Wir haben fünf Wahlbereiche. Und die Stadträte aus den Wahlbereichen haben eigentlich keine Möglichkeit, dort in ihren Wahlbereichen, gefördert von der Stadt oder finanziert von der Stadt, irgendwie die Meinung oder die Interessen der Bürger aus ihren Wahlbereichen überhaupt mitzunehmen. Und jetzt auf der anderen Seite wird dann was wieder von Bürgerräten, die ja für nichts verantwortlich sind, gefordert, damit das in der Demokratie besser umgesetzt wird. Ich denke, wir haben hier ein generelles Problem, dass die finanzielle Ausstattung der kommunalen Arbeit einfach von Haus aus, das haben wir nicht zu verantworten und das hat auch die Verwaltung jetzt nicht zu verantworten, weil das auf Landesebene passiert.

Herr Döring

Ich würde jetzt mal ganz kurz: Also Sie haben damit gestartet, dass wir darüber zu viel hier diskutiert haben. Dann machen wir die Diskussion vielleicht nicht nochmal komplett auf. Gestern wurde ein Beschluss gefasst. Gucken wir, wie die Verwaltung damit umgeht. Nur eine ganz kurze Anmerkung: Das hatten wir auch schon öfter. Wir sind Teil der Verwaltung und kein Parlament. Die Kreisliga ist Teil der Verwaltung, der Bundestag ist es nicht. Herr Heym hatte ich noch auf der Rednerliste.

Herr Heym

Ich musste nochmal, ich wollte nicht unbedingt, hier klang leise der Verdacht durch: Man könnte hier, also ich in dem Fall, könnte hier Dinge äußern, die wir aber absichern zu tun und später würde sich die Sachlage dann anders darstellen. Also ich möchte an Folgendes erinnern: Für jeden, der meint, hier wären so ne Gedanken, wären hier irgendwo unterwegs. Für jeden von uns, der hier im Stadtrat politisch unterwegs ist, ist doch eins klar, und das ist auch an der heutigen Berichterstattung ablesbar. Wir machen Politik im öffentlichen Raum und Sie können sicher sein, wir haben nicht vor, Selbstmord zu begehen.

Herr Döring

Ich sehe keinen weiteren Redebedarf zu 7.1. Dann sind wir schon bei 7.2.

-Wortprotokoll Ende-

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung zu Kosten für Bauunterhalt und Betrieb bei realisierten Schulobjekten als PPP-Projekte und Eigenbau durch den Landesrechnungshof Vorlage: VII/2024/07192

Herr Bönisch fragte, wie die Stadtverwaltung diesen Prüfbericht bewertet und ob Nachprüfungen bezüglich des Wasser- und Stromverbrauchs an Schulen angedacht sind.

Herr Stimpel antwortete, dass die Stadtverwaltung diesen Prüfbericht zur Kenntnis nimmt. Die Ursachen bezüglich der höheren Wasserverbräuche bzw. der niedrigeren Wärmeverbräuche bei PPP-Schulen liegen unter anderem auch daran, dass insbesondere die Gebäude der PPP-Projekte saniert waren. Zudem wird diese Thematik in künftigen PPP-Projekten mitberücksichtigt.

Herr Büchner fragte, weshalb die Reinigungskosten in PPP-Schulen höher sind.

Herr Stimpel sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Bauersfeld merkte an, dass es für künftige PPP-Projekte wichtig wäre, sowohl HWG als auch GWG nicht mehr als mögliche Mieter auszuschließen.

Herr Stimpel wies darauf hin, dass es sich um Gebäude unterschiedlichster Art handelt und daher Kosten aufgrund des Gebäudetyps variieren können.

Herr Bönisch merkte an, dass PPP-Projekte seiner Meinung nach keine guten Erfolgsaussichten beim Landesrechnungshof haben. Für ihn war die Entscheidung für PPP-Schulen die Richtige.

Herr Wilts sagte, dass es nicht Sache des Rechnungsprüfungsausschusses ist. Für ihn ist wichtig festzustellen, ob tatsächliche Mängel vorhanden sind. Insofern forderte er die Stadträte auf, dies in den entsprechenden Fachausschüssen zu besprechen.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Information zur überörtlichen Prüfung der Kommunen zum Stand der Umsetzung des § 2b UStG durch den Landesrechnungshof
Vorlage: VII/2024/07190

Herr Büchner fragte, ob der Termin zur Ausfüllung des beigefügten Fragebogens durch die Stadtverwaltung eingehalten wurde und, wenn ja, weshalb die Liste dem Ausschuss nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Stimpel antwortete, dass der Termin eingehalten wurde. Die Stadtverwaltung steht in engem Austausch mit dem Landesrechnungshof. Die Stadt Halle (Saale) ist eine der wenigen Kommunen, die diesen Paragraphen umsetzt und nicht von der nochmaligen Verlängerung der Übergangsfrist Gebrauch macht. Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes steht noch aus und bei Vorlage wird der Ausschuss entsprechend informiert.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Information zur überörtlichen Prüfung der Finanzierung von Impfzentren durch den Landesrechnungshof
Vorlage: VII/2024/07191

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 Information zur überörtlichen Prüfung der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalts mit dem Schwerpunkt Berücksichtigung des EU-Beihilferechts im kommunalen Beteiligungsmanagement Teil II – örtliche Erhebung

Herr Stimpel informierte, dass es am 24. April 2024 ein Abschlussgespräch zu der überörtlichen Prüfung der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalts mit dem Schwerpunkt „Berücksichtigung des EU-Beihilferechts im kommunalen Beteiligungsmanagement - Teil II – örtliche Erhebung“ gab. Der Prüfbericht ist mittlerweile eingegangen. Dazu wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben, welche dem Rechnungsausschuss im November 2024 vorgelegt wird.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Anregung der Fraktion MitBürger zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Unterlagen zum Jahresabschluss der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2024/07240

Herr Stimpel sagte, dass die Stadtverwaltung der Anregung nicht folgen wird. Es gibt eine Geschäftsordnung des Stadtrates, welche maßgebend für die Einladungsfristen für die Tagesordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse ist. Weiterhin haben der Jahresabschluss, Beschlussfassungen etc. einen klar vorgegebenen Rhythmus.

Herr Bauersfeld merkte an, dass es für ehrenamtliche Stadträte und sachkundige Einwohner unmöglich ist, den Jahresabschluss innerhalb von 14 Tagen durchzuarbeiten. Seiner Meinung nach sollte der Jahresabschluss schon vorzeitig dem Stadtrat informativ zur Verfügung gestellt werden, selbst wenn Prüfbericht und Stellungnahme der Verwaltung noch nicht fertiggestellt sind.

zu 9.2 Anregung der Fraktion MitBürger zur Prüfung von mehreren freihändigen Vergaben Vorlage: VII/2024/07241

Herr Dr. Lochmann wies darauf hin, dass es sich bei freihändigen Vergaben um kein Ausschreibungsverfahren handelt, dennoch Vergleichsangebote eingeholt werden. Er regte an, die Bezeichnung nochmals auf Berichten etc. der Verwaltung zu konkretisieren, um Missverständnisse der Begriffsinterpretation zu vermeiden.

Herr Simeonow teilte mit, dass es rechtliche Vorgaben gibt, wann eine Freihandvergabe getätigt werden kann. Bezugnehmend auf die in der Anregung angesprochene Vergabe, sagte er, dass die fünf Einzelvergaben durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden, da Vergaben im VOL-Bereich über 40.000 Euro netto einer Prüfung unterzogen werden müssen.

Herr Bauersfeld fragte, weshalb die Prüfungen dem Ausschuss dann nicht vorgelegt werden.

zu 9.3 Herr Bönisch zum Jahresabschluss – TOP 9.1

Herr Bönisch regte an, den Stadtrat ernster und wohlwollender zu behandeln. Zudem stimmte er Herrn Bauerfeld zu, den Jahresabschluss vorzeitig dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

Herr Stimpel wies auf seine Ausführungen zum TOP 9.1 hin.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf die Gesetzesänderung des KVGs: Der Landtag hat beschlossen, dass Kommunen, welche keine Jahresabschlüsse erstellen, mit Konsequenzen zu rechnen haben. Das heißt, dass es genügend Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt gibt, die über Jahre keine Jahresabschlüsse vorgelegt haben. Sowohl die Kommunalaufsicht als auch das Innenministerium haben die Termineinhaltung zur Vorlage des

Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) gewürdigt. Er stellte die geäußerte Kritik zur derzeitigen Verfahrensweise infrage.

zu 9.4 Herr Bauersfeld zu Informationsfristen

Herr Bauersfeld regte an, den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Stadtrat rechtzeitig über den Jahresabschluss zu informieren.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Döring** die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Jan Döring
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin